

Zusätzliche Hilfe an bedürftige Wehrmännerfamilien in Winterthur

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **15 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Zusätzliche Hilfe an bedürftige Wehrmännerfamilien in Winterthur

Der Stadtrat von Winterthur hat in Anwendung der Kompetenzerteilung gemäß Gemeindebeschluss vom 25. Februar 1940 die Ausrichtung einer zusätzlichen Hilfe an bedürftige Wehrmannsfamilien wie folgt beschlossen:

1. An Wehrmannsfamilien, bei denen die Wehrmannsunterstützung oder der Lohnersatz das im Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 1939 für Ausrichtung einer zusätzlichen Hilfe festgesetzte Familieneinkommen nicht übersteigt, wird eine Herbstzulage von 30 Franken für die erste in der Familie lebende erwachsene Person und 10 Franken für jedes weitere Familienglied ausgerichtet.
2. Die Hälfte dieser Zulagen wird mit der Juni-Auszahlung der zusätzlichen Hilfe ausbezahlt.
3. Bezugsberechtigt sind die Angehörigen von Wehrmännern, die sich seit dem 1. April 1940 über mindestens 30 Aktivdiensttage ausweisen können.

Das *Fürsorgeamt* hat diese Maßnahme dem Stadtrat wie folgt begründet:

In Berücksichtigung der langen Dienstzeit der meisten Wehrmänner und des Ansteigens der Lebensmittel-, besonders der Kohlenpreise, rechtfertigt es sich, an die Wehrmannsfamilien eine Herbstzulage auszurichten. Mit einer Herbstzulage von 30 Franken für die erste in der Wehrmannsfamilie lebende erwachsene Person und 10 Franken für jedes weitere Familienglied dürfte das richtige Maß getroffen werden. Die finanzielle Auswirkung, etwa 60 000 Franken, dürfte für die Stadt tragbar sein. Mit dieser Extrahilfe sollte es den minderbemittelten Familien möglich sein, einen großen Teil der notwendigen Herbst- und Winterbedürfnisse anzuschaffen. Um diesen Familien vor einer weiteren Verteuerung der Kohlen den Einkauf des zugeteilten Quantum und das Einmachen der frühen Früchte zu ermöglichen, wurde als richtig erachtet, mit der Juni-Auszahlung der zusätzlichen Hilfe die erste Hälfte der Herbstzulage auszubezahlen.

Sanierung des Milchhandels in der Stadt Zürich

Durch die Tagespresse wurde bereits vor längerer Zeit bekanntgegeben, daß der Milchhandel in der Stadt Zürich eine gewisse Sanierung erfahren soll. An einer Pressekonferenz, die kürzlich stattfand, orientierte der Vorsteher der Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich, Dr. Spühler, über den Umfang dieser Sanierung.

Der Milchhandel in Zürich befindet sich seit langem in einer im wahrsten Sinne des Wortes *verfahrenen Situation*. Die Gründung immer neuer Milchgeschäfte, der Rückgang des Milchkonsums in der städtischen Bevölkerung und der gegenseitige Kundenfang führten dazu, daß die Verteilungsorganisation für die täglich etwa 180 000 Liter Milch eine denkbar ungünstige geworden ist. Das Kriegswirtschaftsamt hat im Auftrag des Eidgenössischen Kriegswirtschaftsamtes für die Verteilung ein gewisses Schema aufgestellt und dabei die ganze Stadt Zürich in 33 Milchbezirke eingeteilt. Die Verfahrenheit des Milchvertriebes geht am deutlichsten daraus hervor, daß im gegenwärtigen Zustand von 303 Milchhändlern, die den Straßenhandel betreiben, nur 73 Händler einen oder zwei Bezirke befahren, alle andern aber ihrer mehrere. Die Hälfte haben in fünf oder mehr Bezirken gearbeitet, ihrer 18 sogar in je neun Bezirken, ihrer 21 in sieben und acht Bezirken. Dabei gab es Milchhändler, die trotz all ihrem Fahren und Laufen nicht mehr als 200 Liter pro Tag absetzen konnten, während man 400 Liter als das Minimalquantum berechnet hat, bei dem ein Händler überhaupt noch bestehen kann. Es kam zugleich vor, daß für ein Haus zwei, drei Milchhändler zu verschiedenen Tageszeiten vorfahren, um ihre Milch abzuliefern. Und

der Kundenfang war an der Tagesordnung. Darunter litt die Kundschaft, es litt darunter der Milchhändler selbst beziehungsweise während der Mobilisationszeit seine Frau, und es litt schließlich auch die Qualität der Milch.

Eine Sanierung drängte sich darum auf. Der Weg dazu wurde im engsten Einvernehmen mit dem Milchhändlerverband gefunden. Eine *erste Etappe* ist erreicht. Sie besteht, wie bereits bemerkt, in der Einteilung der Stadt in 33 Milchbezirke, die teils nach geographischen, teils nach geschäftlichen Gesichtspunkten bestimmt wurden. Und sie besteht weiter darin, daß für den einzelnen Milchbezirk nur noch eine bestimmte Anzahl von Händlern zugelassen wird, daß also dem einzelnen Händler der Bezirk zugeteilt wird. Man ist dabei nicht so weit gegangen, den Einerbezirk einzuführen, das heißt, es stehen der Kundschaft, was dieser wohl nur angenehm ist, immer noch einige Händler in ihrem Bezirk zur Verfügung, unter denen die Auswahl getroffen werden kann. Und es sind ferner in die Sanierung nicht einbezogen die *Vereinigten Zürcher Molkeereien*, die also als Lieferant ebenfalls noch in Frage kommen. Wie sehr aber schon die erreichte Vereinfachung zu begrüßen ist, geht daraus hervor, daß, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, inskünftig in einem Bezirk statt 33 nur noch 6 Händler die Milch verführen werden, in weiteren Bezirken wurde die Zahl der Verkäufer von 19 auf 6, von 24 auf 4, von 98 auf 20, von 97 auf 30 gesenkt. Dabei durfte natürlich der Milchhandel des einzelnen Händlers nicht geschmälert werden. Es war also ein Milchabtausch nötig, der komplizierte Berechnungen erforderte und jeder einzelne